

Sitzungsvorlage

Datum: 08.07.2004
Drucksache Nr.: **04/0262**
öffentlich

Beratungsfolge: Zentrumsausschuss
Rat

Sitzungstermin: 14.07.2004
14.07.2004

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 114 „Meindorfer Weg“ 2. Änderung;
Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Meindorfer Weg“ in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, für den Teilbereich südlich und nördlich des Angers einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die genauen Grenzen des Änderungsbereiches sind der Plandarstellung zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Zentrumsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2004 dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Meindorfer Weg“ zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, dass Planverfahren zügig weiter zu betreiben. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange ist daraufhin zwischen dem 19.05. und dem 19.06.2004 durchgeführt worden. Von Seiten eines interessierten Investors ist die Anregung vorgebracht worden, für das Baufeld B 1 auch die Errichtung einer Tiefgarage zu ermöglichen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde daraufhin in diesem Punkt ergänzt.

Da weitere Anregungen weder von Bürgern noch von Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind, schlägt die Verwaltung vor, nunmehr den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Meindorfer Weg“ in der vorliegenden Form einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen.

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.